

Gemeinde Kalletal

Der Wahlleiter

Ersatzbestimmung eines Vertreters gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für den Rat der Gemeinde Kalletal

Das Ratsmitglied Herr Malte Gerke (SPD) hat durch Erklärung gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 24. Juni 2024 mit sofortiger Wirkung seinen Verzicht auf das Mandat im Rat der Gemeinde Kalletal erklärt.

Hiermit stelle ich gem. § 45 Kommunalwahlgesetz fest, dass

- **Herr Stephan Pollmann, 32689 Kalletal,**

nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) mit Wirkung vom 25. September 2024 in den Rat der Gemeinde Kalletal gewählt ist.

Gegen die Feststellung des Nachfolgers kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Wahlleiter der Gemeinde Kalletal, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal (www.kalletal.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Kalletal, den 01.10.2024

Jens Hankemeier
Wahlleiter